

Informationsbrief zum Schuljahr 2026/2027

im August 2026

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigten,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ich begrüße Sie und Euch ganz herzlich zum neuen Schuljahr. Ein besonderer Willkommensgruß gilt allen Schülerinnen und Schülern, die neu an unserer Schule sind. Wir freuen uns über das Vertrauen, das Sie unserer Schule entgegenbringen. Gemeinsam mit Ihnen und Euch möchten wir unsere Schule auch in diesem Schuljahr weiterentwickeln und gestalten. Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist uns dabei besonders wichtig.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten zeitnah mit und achten Sie darauf, dass Ihr Zugang zum elektronischen Klassenbuch aktuell und funktionsfähig ist. So stellen wir sicher, dass Sie wichtige Informationen und Mitteilungen der Schule zuverlässig erreichen.

Mit diesem Informationsbrief erhalten Sie wichtige Hinweise und Informationen zum neuen Schuljahr.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern und ihren Familien einen guten Start sowie ein erfolgreiches und schönes Schuljahr.

1. Kontaktdaten der Schule
2. Krankmeldungen, Beurlaubungen und elektronisches Klassenbuch (inkl. Terminplan)
3. Elternsprechtag
4. Regelung bei vorzeitigem Unterrichtsschluss
5. Unterrichtsversorgung und Arbeitsgemeinschaften
6. Verein der Freunde und Förderer der Realschule plus und FOS im Einrich
7. Handynutzung in der Schule
8. Hinweise zu unseren digitalen Plattformen
9. Verkehrssituation rund um unsere Schule
10. Informationen zur Schülerbeförderung – D-Ticket
11. Schulbesuch bei außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen
12. Notfallmappe und Schulsanitätsdienst
13. Kopiergeld und Hausaufgabenheft
14. Schulbuchausleihe und Lernmittelfreiheit
15. Baumaßnahmen
16. Fachoberschule
17. Außerschulische Partner
18. Erziehungsrecht

1. Kontaktdaten der Schule

Adresse: Realschule plus und FOS im Einrich, Im Gänsberg 7, 56368 Katzenelnbogen
Telefon: 06486-900310
Fax: 06486-900314
Homepage: www.rs-einrich.de
E-Mail: verwaltung@rs-einrich.de
Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag - Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die E-Mail-Adressen der Lehrerinnen und Lehrer setzen sich folgendermaßen zusammen:
erster Buchstabe des Vornamens (Punkt) Nachname@rs-einrich.de
Beispiel: Max Mustermann: m.mustermann@rs-einrich.de
Zwei Ausnahmen: Herr Wirges beginnt mit hs.wirges@... und Frau Wirges mit fs.wirges@....

Sprechzeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern werden nicht über das Sekretariat vereinbart. Wir bitten Sie, über die dienstliche E-Mail der Kollegin oder des Kollegen, über die Mitteilungsfunktion von WebUntis oder über Ihre Kinder entsprechende Termine mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern zu treffen.

Unsere Schulsozialarbeiterinnen Eva Schwichtenberg und Elke Dörner sind jeden Vormittag in der Schule zu sprechen. Sie als Eltern oder die Schüler können jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren.

Schulsozialarbeit Frau Schwichtenberg und Frau Dörner:
Telefon: 0151-46752524
E-Mail: sozialarbeit@rs-einrich.de

Übergangskoach und Berufsberatung:
Diese werden in den nächsten Wochen auf der Homepage bekannt gegeben.

2. Krankmeldungen, Beurlaubungen und elektronisches Klassenbuch (inkl. Terminplan)

Wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann, müssen Sie die Schule darüber rechtzeitig informieren. Eine Krankmeldung kann auf verschiedenen Wegen durchgeführt werden. Bitte melden Sie Ihr Kind bis **07:30 Uhr** folgendermaßen krank:

- Die Krankmeldung funktioniert über den Elternzugang bei WebUntis. Gehen Sie in der App mit Ihrem Elternzugang auf „Start“, „Meine Abwesenheiten“ „+“ und melden Sie dort ihr Kind krank.
- In Ausnahmefällen können Sie auch von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr im Sekretariat anrufen.

Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist bei der Krankmeldung mit der App nicht mehr notwendig. Sollten Sie Ihr Kind auf eine andere Art krankmelden, müssen Sie noch eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer abgeben.

Die Schule muss wissen, ob im Fall einer Erkrankung Ihres Kindes eine **meldepflichtige Infektionskrankheit** (nicht nur Corona!) vorliegt, damit von unserer Seite entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können (siehe auch „Infektionsschutzgesetz“ auf unserer Homepage www.rs-einrich.de). Wir bitten Sie eindringlich um sofortige Information.

Grundsätzlich besteht für Ihr Kind die Schulpflicht. Möchten Sie in einem Ausnahmefall eine Beurlaubung beantragen, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung, die die Möglichkeiten mit Ihnen erörtern wird.

Unsere Schule nutzt mittlerweile im elften Jahr das elektronische Klassenbuch. Hier können Sie alle für Ihr Kind relevanten Informationen einsehen. Unter anderem können dort Unterrichtsinhalte, Termine für Klassenarbeiten, Hausaufgaben und - hoffentlich nicht zu viele - Verhaltens- oder Hausaufgabeneinträge eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bezüglich der Hausaufgabenstellung das Hausaufgabenheft maßgeblich ist. Schauen Sie (schul-)täglich in das elektronische Klassenbuch, dazu haben Sie sich mit der Anmeldung verpflichtet. Durch die neuen Zugänge für Erziehungsberechtigte können wir Sie gezielt erreichen, mit Ihnen sicher kommunizieren und zusätzlich viel Papier sparen.

Unseren tagesaktuellen Terminplan finden Sie sowohl auf unserer Homepage als auch im elektronischen Klassenbuch.

Ferientermine:

Herbstferien: 05.10.2026 bis 16.10.2026

Weihnachtsferien: 23.12.2026 bis 08.01.2027

Osterferien: 22.03.2027 bis 02.04.2027

Sommerferien: 28.06.2027 bis 06.08.2027

Bewegliche Ferientage:

Mo. 24.08.2026, Di. 25.08.2026, Mo. 08.02.2027, Di. 09.02.2027, Fr. 07.05.2027, Fr. 28.05.2027

3. Elternsprechtage

Der erste Elternsprechtage findet am Freitag, den 20.11.2026, statt. Sie können Vor- und Nachmittags-Termine mit den Lehrern vereinbaren. Hierzu nutzen Sie unser Buchungssystem von WebUntis. Eine genaue Anleitung bekommen Sie mit dem Elternbrief für den Sprechtag. Bitte nutzen Sie den Elternsprechtage vor allem dann, wenn ein Lehrer Sie um ein Gespräch bittet!

Der zweite Elternsprechtage findet am 12.03.2027 statt und bietet die Möglichkeit, am Nachmittag mit Lehrkräften zu sprechen.

Wenn es akut Schwierigkeiten oder Probleme gibt, warten Sie nicht bis zum nächsten Elternsprechtage, sondern suchen Sie frühzeitig den Kontakt zur Schule. Erster Ansprechpartner ist immer die Klassenleitung, bei Bedarf steht die Schulleitung immer für Gespräche bereit. Bitte Vereinbaren Sie Gesprächstermine mit der Schulleitung über das Sekretariat.

4. Regelung bei vorzeitigem Unterrichtsschluss

Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen wir Sie darauf hinweisen, dass der Versicherungsschutz entfällt, wenn Ihr Kind das Schulgelände verlässt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Ihr Kind morgens mit dem Bus zur Schule kommt und dann nicht unmittelbar die Schule betritt, sondern sich noch außerhalb des Schulgeländes aufhält. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten den Vordruck „Stadtgangerlaubnis“, den sie ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben an die Klassenleitung zurückgeben müssen. Wenn Sie der Stadtgangerlaubnis zustimmen, dürfen Ihre Kinder die Schule bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, in der Regel nach der 5. Stunde, verlassen, auch wenn am Nachmittag noch Unterricht stattfindet. Hier greift dann auch nicht mehr die Aufsichtspflicht der Schule! Alle Schüler können im Falle einer Neuentscheidung zur Stadtgangerlaubnis die Formulare im Büro für Sie abholen.

5. Unterrichtsversorgung und Arbeitsgemeinschaften

Im nächsten Schuljahr unterrichten wir in nunmehr 33 Klassen insgesamt 772 Schüler. Das ergibt einen Klassendurchschnitt von 23 Schülern. In diesem Schuljahr können wir mit unserer Lehrerversorgung im Bereich der Realschule plus und FOS zufrieden sein.

Unser Angebot an Arbeitsgemeinschaften wird den Kindern in den ersten Wochen vorgestellt und ist ab dann immer auf der Schautafel vor dem Sekretariat zu finden. Dort tragen sich Ihre Kinder auch für die Teilnahme ein.

6. Verein der Freunde und Förderer der Realschule plus und FOS

Der Förderverein hat bisher in erheblicher Weise die Arbeit der Schule durch materielle Zuwendungen unterstützt. Dafür möchte ich mich einmal mehr herzlich bedanken. Informationen zum Förderverein bzw. die Kontaktdaten erhalten Sie über das Schulbüro oder auf der Homepage. Wir freuen uns sehr über weitere Beitritte. Sie helfen damit, das Bildungsangebot für Ihre Kinder auf einem hohen Niveau zu halten oder gar zu verbessern. So konnten im letzten Jahr z.B. die Anschaffungen von Smartboards, iPads und Musikinstrumenten realisiert werden. Des Weiteren wurden z.B. Autorenlesungen oder Bildungsfahrten unterstützt – alles Zuwendungen, von denen auch Ihr Kind profitiert. Also geben Sie sich bitte einen Ruck: Mit (mind.) 12 Euro im Jahr sind Sie – zum Wohle Ihres Kindes – als Förderer dabei.

7. Handynutzung in der Schule

Unsere Schülerinnen und Schüler kommen aus 76 Ortsgemeinden. Dadurch bedingt ist der Anteil an Fahrschülern enorm hoch. Während der Fahrten kann immer etwas passieren, weshalb wir die Mitnahme von Handys in die Schule nicht generell verbieten möchten. Allerdings ist das Handy während der Schulzeit und auf dem Schulgelände zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr auszuschalten und am besten in der Schultasche zu belassen. Ein Verstoß gegen diese Regel führt dazu, dass die Geräte eingezogen werden und erst nach Schulschluss bei mir abgeholt werden dürfen. Bei mehrmaligen Verstößen müssen die Eltern das Gerät abholen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie, liebe Eltern, eindringlich darum bitten, die Handys Ihrer Kinder regelmäßig auf Gewalt verherrlichende und sexistische Inhalte zu überprüfen. Wir stellen immer wieder fest, dass einige Kinder sehr leichtfertig mit Jugend gefährdenden Videos umgehen. Nach unserem Verständnis ist es die erzieherische Pflicht der Eltern, ihre Kinder vor solchen Themen zu schützen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir es für nicht angemessen halten, wenn Eltern ihre Kinder in der Schule (oft auch während der Unterrichtszeit) anrufen, zumal die Handyregel das Ausschalten von den Schülern fordert.

8. Hinweise zu unseren digitalen Plattformen

An unserer Schule nutzen wir verschiedene **digitale Plattformen und Endgeräte**, die inzwischen fester Bestandteil des Schulalltags und der Kommunikation zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern sind. Dazu gehören insbesondere **WebUntis**, **Bildungsportal (Schulcampus)**, **iServ** sowie **die schulischen iPads**.

Damit Sie bei Fragen oder Problemen schnell den richtigen Ansprechpartner finden, haben wir die Zuständigkeiten wie folgt geregelt:

WebUntis – unser elektronisches Klassenbuch

Für **WebUntis** ist **Herr Schmidt** der zuständige Ansprechpartner. Er unterstützt Sie bei Problemen mit

bestehenden Zugängen, kann **Kennwörter bzw. Zugänge zurücksetzen** und bei Bedarf **Elternzugänge neu erstellen**. Auch Herr Schmidt ist über **WebUntis oder per E-Mail** erreichbar.

Bildungsportal (Schulcampus) und iServ (Anmeldesystem für die Computer in den Computerräumen)

Für alle Fragen rund um **Bildungsportal (Schulcampus) und iServ** ist **Herr Meyer** zuständig. Dies betrifft insbesondere Probleme bei der Anmeldung, das **Zurücksetzen von Kennwörtern** sowie sonstige Schwierigkeiten mit den Zugängen. Herr Meyer ist über **WebUntis oder per E-Mail** erreichbar.

Schulische iPads

Bei allen Fragen rund um die **schulischen iPads und deren Ausleihe** helfen Ihnen **Frau Fischer, Herr Matthy und Herr Gräber** weiter. Dazu gehören beispielsweise Probleme mit der Anmeldung, notwendige **Kennwortzurücksetzungen**, nicht funktionierende oder fehlende Apps sowie weitere technische Schwierigkeiten. Die Ansprechpartner sind ebenfalls über **WebUntis oder per E-Mail** erreichbar.

Für die schulische Nutzung stellen wir den Schülerinnen und Schülern außerdem das **Microsoft-Office-Paket** zur Verfügung. Bei Fragen zum **Office-Paket, zur Bereitstellung oder zum Zugang** ist **Herr Gräber** der zuständige Ansprechpartner.

Digitale Schulbücher und Lizenzen

Bei Schwierigkeiten oder Fragen rund um **digitale Schulbücher und digitale Lizenzen** wenden Sie sich bitte an das **Sekretariat**.

9. Verkehrssituation rund um unsere Schule

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass **rund um das Schulgelände Halteverbotszonen ausgewiesen sind**. Dies gilt insbesondere auch für die **Bushaltestellen im Bereich der Schule**. Diese dürfen weder zum Halten oder Parken genutzt, noch mit privaten Fahrzeugen durchfahren werden. Bitte halten und parken Sie auch in den übrigen Halteverbotszonen nicht – auch nicht „nur für einen kurzen Moment“, um Ihr Kind ein- oder aussteigen zu lassen. Die Halteverbote dienen insbesondere der Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler sowie der uneingeschränkten Zufahrt von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen.

Mit der Eröffnung des **neuen Parkplatzes** steht Ihnen nun eine eigens eingerichtete **Hol- und Bringzone** zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen. Achten Sie dabei unbedingt darauf, dass die **Zufahrt für Rettungsfahrzeuge des DRK jederzeit vollständig frei bleibt**.

Grundsätzlich bitten wir darum, sogenannte „**Elterntaxis**“ auf das **unbedingt notwendige Maß zu beschränken**. Wenn es Ihrem Kind möglich ist, sollte es den Schulweg zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Dadurch reduzieren wir das Verkehrsaufkommen vor der Schule und tragen gemeinsam zu einem sicheren Schulweg für alle Schülerinnen und Schüler bei.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihre Unterstützung!

10. Informationen zur Schülerbeförderung – D-Ticket

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in Katzenelnbogen oder Klingelbach – aber im Rhein-Lahn-Kreis – wohnen, stellen die Eltern bei der Anmeldung (Klassenstufen 5-10) an unserer Schule einen Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten. Dieser wird von unserem Sekretariat mit Angaben zum Schulbesuch ergänzt und an den Rhein-Lahn-Kreis weitergeleitet. Bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen

übernimmt der Rhein-Lahn-Kreis die notwendigen Fahrtkosten – aktuell in der Regel in der Form des D-Tickets.

Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 2025/2026 ein Deutschland-Ticket erhalten haben und weiterhin anspruchsberechtigt sind, erhalten im Sommer daher kein neues Ticket. Sowohl Handyticket als auch Chipkartenabo laufen durchgehend weiter. Dies gilt auch für anspruchsberechtigte Kinder, die bereits ein Deutschlandticket aus der Grundschule mitbringen.

Grundsätzliches:

- Bei Verlust eines ausgestellten Tickets muss Ersatz bei der Deutschen Bahn (NICHT in der Schule und NICHT bei der Kreisverwaltung!!!) beantragt werden.
- Die notwendigen Formulare/QR-Code für eine Ersatzbestellung erhalten Sie im Schulsekretariat.
- Es werden als Ersatz durch die Kreisverwaltung keine vorläufigen Fahrkarten mehr ausgestellt.
- Während der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) muss nur bei Schulanmeldung ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme gestellt werden. Das Deutschland-Ticket (sofern die Anspruchsberechtigung vorliegt) wird bis zum Abschluss der 10. Klasse automatisch um jeweils ein Jahr verlängert.
- Das Gültigkeitsdatum auf der Chipkarte bezieht sich auf die Plastikkarte und nicht auf das Abo.
- Grundsätzlich muss bei jedem Schul- oder Wohnortwechsel ein neuer Antrag gestellt werden.
- Schulabgänge/Wohnortwechsel werden von der Schule an die Kreisverwaltung gemeldet. Liegt dort kein Neuantrag vor, wird von Seiten der Kreisverwaltung das Abo storniert und das Ticket ist nicht mehr nutzbar.

In der Sekundarstufe II (an unserer Schule die FOS) ist die Übernahme der Fahrtkosten einkommensabhängig. Hier ist für jedes Schuljahr ein neuer Antrag zu stellen. Die Antragsformulare sind im Schulsekretariat erhältlich.

11. Schulbesuch bei außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen

Grundsätzlich findet Unterricht statt. Schüler, die zur Schule kommen können, haben ein Recht auf Unterricht. Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob in extremen wetterbedingten Situationen ihr Kind zu Hause bleibt. Wir informieren Sie über die Situation in der Schule über WebUntis.

Falls der Linienbetrieb auf bestimmten Strecken auf Grund winterlicher Straßenverhältnisse eingestellt wird, informieren die Verkehrsunternehmen auf ihren eigenen Homepages. Dort stellen die Verkehrsunternehmen aktuelle Meldungen ein, um die Fahrgäste und vor allem die Eltern der zu befördernden Schülern besser zu informieren. **Bitte verzichten Sie auf Anfragen bei der Schule.** Auch wir erhalten die Informationen nur über die o. g. Internetseiten und können keine weiteren Auskünfte erteilen.

12. Notfallmappe und Schulsanitätsdienst

Die Schule führt eine Notfallmappe, in der über jeden Schüler eine Bemerkung hinterlegt werden kann, wie in Notfällen zu reagieren ist (z.B. bei Diabetes, Epilepsie, Allergien). Bitte helfen Sie uns, diese Mappe aktuell zu halten, in dem Sie uns relevante Informationen geben. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Klassenleitung.

Immer wieder kommen Schüler mit Zecken zu uns. Wir haben Zeckenkarten gekauft, um diese fachgerecht zu entfernen.

13. Kopiergeld und Hausaufgabenheft

Wir werden, wie seit vielen Jahren üblich, einen Betrag von 11 € durch die Klassenleitung einsammeln lassen. In diesem Betrag sind wie immer auch die Kosten für ein Hausaufgabenheft enthalten, welches von der Klassenleitung ausgegeben wird. Dieses ist von jeder Schülerin und jedem Schüler trotz des elektronischen Klassenbuchs regelmäßig zu führen! Im Einzelfall kann von Fachkolleginnen oder -kollegen, die einen erhöhten Kopierbedarf haben (bei besonderen Unterrichtsprojekten oder falls kein Schulbuch eingeführt ist), ein zusätzlicher Betrag erhoben werden.

14. Schulbuchausleihe und Lernmittelfreiheit

Die Schulbuchpakete für das Schuljahr 2025/26 wurden den Eltern der neuen Fünftklässler am Einschulungstag und den Schülern aller anderen Klassen zu Beginn des Schuljahres ausgegeben. Die Übernahme des Schulbuchpaketes wurde mit Unterschrift bestätigt.

Alle noch fehlenden Bücher werden nachbestellt. Sie sehen an dem Vermerk „folgt später“ im Ausleihschein, dass die Bücher noch zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Bestellungen laufen. Die Kinder werden über die Klassenleiter informiert, wenn die fehlenden Bücher geliefert wurden und abgeholt werden können.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Ausleihschein. Hierbei ganz besonders:

Die Eltern sind verpflichtet, die Vollständigkeit und die Verwendbarkeit des Lernmittelpakets umgehend nach dessen Ausgabe zu prüfen. Beanstandungen (z. B. Beschädigungen) sowie das Fehlen bzw. die Beschädigung des auf dem Buchrücken befindlichen Aufklebers mit dem sogenannten Exemplarbarcode sind durch die Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn der auf dem ausgehängten Lernmittel aufgeklebte Exemplarbarcode nicht mit dem in o. g. Tabelle aufgeführten Exemplarbarcode übereinstimmt. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen in den ersten beiden Schulwochen im Schulsekretariat.

Die Schulbuchausleihe ist enorm arbeits- und zeitintensiv. An unserer Schule wurden am Ende des letzten Schuljahres 558 Schulbuchpakete zurückgenommen und für das neue Schuljahr 580 Schulbuchpakete neu gepackt. Bei der Rücknahme, vorbereitenden Arbeiten und beim Packen – auch in den Sommerferien – wurden wir von Schülerinnen und Schülern unterstützt. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank sowie Respekt für das Engagement.

15. Baumaßnahmen

Die Bau- und Renovierungsmaßnahmen, die uns schon jahrelang begleiten, sind nun fast abgeschlossen. Die Schule verfügt nun über ein energetisch saniertes Atrium mit moderner Bühnentechnik. Die neu installierte Lichtkuppel kann abgedunkelt werden.

Im Keller gehen die Bauarbeiten weiter. Dort wird gerade der Nassraum renoviert. Danach werden die Werkräume in Angriff genommen. Die Schule wird nach und nach auf den neusten Stand gebracht. Dafür sind wir dem Schulträger sehr dankbar.

16. Fachoberschule

26 Schüler unserer Fachoberschule haben im Sommer 2026 hier im Einrich ihre Fachhochschulreife erworben. Herzlichen Glückwunsch! In die neue Klassenstufe 11 konnten 42 Schüler aufgenommen werden. Möchten Sie Informationen zur Fachoberschule beziehungsweise zu den Möglichkeiten einer Fachhochschulreife, wenden Sie sich an Frau Baranowsky. Sie ist unsere Koordinatorin für diesen Bereich und berät Sie gerne.

17. (Außer-) Schulische Partner

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf das Programm im **Haus der Familie in Katzenelnbogen** hinweisen. Hier finden Sie und Ihre Kinder vielfältige Angebote, über die Sie sich auf der Homepage www.hdf-katzenelnbogen.de oder die Instagram-Kanäle des Hauses der Familie und der Jugendarbeit informieren können.

Für Kinder der 5. und 6. Klasse wird die „HausaufgabenZeit“ angeboten. Nach verbindlicher Anmeldung können Schülerinnen und Schüler dienstags und/oder mittwochs mit Unterstützung des Teams aus Haupt- und Ehrenamtlichen ihre Hausaufgaben erledigen.

Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen und Nachfragen zu dem Angebot haben, erreichen Sie das Team unter der Nummer 06486/7178.

18. Erziehungsrecht

Wir möchten Sie eindringlich bitten, **Regelungen des Erziehungsrechtes** und Änderungen der Familiensituation dem Sekretariat bekannt zu geben, da die Schule einerseits verpflichtet ist, allen Elternteilen Informationen zukommen zu lassen, andererseits wir aber auch unseren Schülerinnen und Schülern unangenehme Situationen ersparen wollen, wenn ein Elternteil das Erziehungsrecht nicht mehr innehat. Ebenso bitten wir um Information bei Änderung der Wohnanschrift.

Im Falle eines Umzuges der Schülerin oder des Schülers von einem zum anderen Elternteil ergibt sich möglicherweise auch ein geänderter Anspruch im Rahmen der Übernahme der Schülerfahrtkosten oder der Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe bzw. in Schadenersatzfällen. Hier muss das Schulsekretariat den Schulträger unverzüglich über den Sachverhalt unterrichten.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Gräber
(Schulleiter)